

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

LERNVORBEREITUNG AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs

VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.
- b. Fachlich: Für alle Betriebe, die dem Verband der Süßwarenindustrie angehören.
- c. Persönlich: Für alle Lehrlinge mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Zeitlicher Geltungsbereich

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Jänner 2020** in Kraft.

III.

Unmittelbar vor der Lehrabschlussprüfung ist der Lehrling einmalig für insgesamt drei Tage von der Mitarbeit in der Produktion freizustellen. An diesen drei Tagen ist ihm im Betrieb eine geeignete Lern-/Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung zu ermöglichen.

Wien, am 5. Dezember 2019

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

Christoph PANUSCHKA

Mag. Katharina KOSSDORFF

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundevorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Peter SCHLEINBACH

Sekretär

Gerhard RIESS